

Stellungnahme des Gemeinderats zur Motion Daniel Lorenz und Kons. zur Behebung von Engpässen bei der Sporthallennutzung für Sportvereine

1. Wortlaut der eingereichten Motion

Am 30. September 2024 wurde beim Ratsdienst des Einwohnerrats folgende Motion schriftlich eingereicht.

Wortlaut:

«Zur Bewegungsförderung und sportlichen Freizeitbeschäftigung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen leisten die Riehener Sportvereine einen wertvollen und nachhaltigen Beitrag. Sportvereine spielen eine zentrale Rolle, indem sie regelmässige Trainings und Wettkämpfe anbieten, die nicht nur die körperliche Fitness, sondern auch soziale Kompetenzen und Teamgeist fördern. Gleichzeitig ist der Bedarf an zusätzlichen Sporthallen in Riehen seit Jahren bekannt und ungelöst. Die Bedürfnisse der Sportvereine wurden bei der Schulraumstrategie nicht optimal und bei den aktuellen Umbauten der Schulturnhallen gar nicht berücksichtigt. Der Mangel an geeigneten Sportstätten schränkt jedoch die Möglichkeiten der Vereine erheblich ein.

In den nächsten Jahren stehen auf der Grendelmatte mehrere Sanierungen und Umbauarbeiten an. Dies bietet eine ideale Gelegenheit, den langjährigen Bedarf an zusätzlichen Sporthallen zu decken und somit die Bewegungsförderung und Freizeitbeschäftigung für Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen nachhaltig zu unterstützen.

Durch den Bau zusätzlicher Sporthallen können wir sicherstellen, dass die Riehener Sportvereine ihre wertvolle Arbeit fortsetzen und ausbauen können. Dies wird nicht nur die Gesundheit und das Wohlbefinden fördern, sondern auch die Attraktivität unserer Gemeinde steigern.

Die Unterzeichnenden beantragen daher, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat eine Vorlage unterbreitet, die den Bau einer oder mehrerer Sporthallen auf der Grendelmatte vorsieht, welche als Dreifachturnhalle ausgelegt ist/sind und in Teilen (1/3 oder 2/3) genutzt werden kann/können.»

sig. Daniel Lorenz
Katrin Amstutz
Carol Baltermia
Simon Bochsler
Susanne Fisch
Priska Keller

Dieter Nill
Heinz Oehen
Noé Pollheimer
Regina Rahmen
Thomas Ribi
Zubaida Syed



2. Stellungnahme zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

Gemäss § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats Riehen kann der Gemeinderat Riehen mit einer Motion verpflichtet werden, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu einem Geschäft zu unterbreiten, das in die Zuständigkeit des Einwohnerrats fällt. Eine beim Ratsdienst fristgerecht eingereichte Motion wird zusammen mit der Stellungnahme des Gemeinderats für die übernächste Einwohnerratssitzung traktandiert. Der Einwohnerrat entscheidet über die Überweisung der Motion. Er kann sie auch als Anzug überweisen.

Die Motion verlangt vom Gemeinderat, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu unterbreiten, *«die den Bau einer oder mehrerer Sporthallen auf der Grendelmatte vorsieht, welche als Dreifachturnhalle ausgelegt ist/sind und in Teilen (1/3 oder 2/3) genutzt werden kann/können»*.

In der Zuständigkeit des Einwohnerrats läge der Entscheid über die Ausgabenbewilligung für die Ausführung dieses Bauvorhabens, desgleichen die Ausgabenbewilligung für die Projektierung des Bauvorhabens, falls deren Kosten über CHF 300'000 liegen. Letzteres wäre als erstes vom Einwohnerrat zu bewilligen. Vor der Ausführung des Bauvorhabens ist zudem der Erlass eines Bebauungsplans erforderlich: Die Grendelmatte liegt in der Zone für Nutzung im öffentlichen Interesse. Nach der neuen Bestimmung für die NÖI-Zonen (§ 39 Bau- und Planungsgesetz), muss für diese Zonen die Art und das Mass der Nutzung definiert werden. Das fehlt für die NÖI auf der Grendelmatte, diese definiert nur den Zweck «Freizeit/Sport». Es kann dazu auf eine analoge Situation auf der Schützenmatte West und den [Ratsschlag des Regierungsrats betr. «Areal Tennisclub Old Boys, Schützenmatte West»](#) verwiesen werden. Für den Erlass eines Bebauungsplans braucht es ein Vorprojekt.

Im Rahmen eines Projektauftrags müssten die nächsten Schritte festgelegt werden. Aufgrund der Tatsache, dass der Bau der Dreifachturnhalle vorgängig den Erlass eines Bebauungsplans mit der dafür notwendigen umfassenden Interessensabwägung erfordert und die Grendelmatte zudem aktuell grossmehrheitlich in der Grundwasserschutzzone S2a – in welcher keine neuen Bauten und Anlagen zulässig sind – und mit einem kleinen Teil in der Grundwasserschutzzone S2b liegt, bestehen Zweifel daran, ob eine Dreifachturnhalle auf der Grendelmatte überhaupt realisierbar ist. Den Gemeinderat ohne vorgängige Klärung dieser Fragen mit einer Motion zu verpflichten, dem Einwohnerrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten, ist deshalb kein sinnvolles Vorgehen. Da der Erlass eines Bebauungsplans grundsätzlich in der Zuständigkeit des Einwohnerrats liegt und noch nicht abschliessend geklärt ist, ob der Grundwasserschutz dem Vorhaben entgegensteht, ist die Motion trotzdem als rechtlich zulässig zu beurteilen.



3. Stellungnahme des Gemeinderats zum Inhalt der Motion

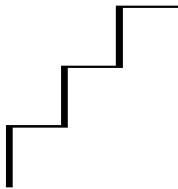
Sportpolitische Einschätzung

Sporthallen stellen unbestrittenermassen eine wichtige Infrastruktur für Sport und Bewegung und damit für die Lebensqualität in einer Gemeinde dar. In den meisten Fällen werden die Hallen gemeinsam von Schulen und privatrechtlich organisiertem Sport genutzt. Entsprechend werden Finanzierung und Betrieb in den allermeisten Fällen von der öffentlichen Hand sichergestellt.

In Riehen fand im Rahmen der kürzlich vom Gemeinderat beschlossenen Schulraumstrategie eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik statt. Der aufgrund des Schülerwachstums prognostizierte Hallenbedarf der Gemeindeschulen einerseits und der aktuell bereits existierende und mit der Bevölkerungsentwicklung mit grosser Wahrscheinlichkeit wachsende Hallenbedarf der Sportvereine andererseits sind die Grundlagen für den Beschluss des Gemeinderats, am Schulstandort Hinter Gärten eine weitere Sporthalle zu realisieren. Das Vorhaben ist entsprechend in die Investitionsplanung aufgenommen worden mit dem Fertigstellungsziel 2030. Die Standortwahl beim Hinter Gärten macht sowohl für die Schule als auch für den Sport Sinn, kann doch so voraussichtlich aus der Zweifach- eine Dreifachhalle gemacht werden. Wenn Riehen in einigen Jahren über zwei Dreifachturnhallen (und fünf Einzelhallen) verfügen wird, ist dies im Vergleich zu anderen, vergleichbaren Gemeinden eine sportpolitisch gute Situation.

Die Idee eines Sporthallenbaus auf der Sportanlage Grendelmatte wurde vom Gemeinderat bereits in früheren Phasen und auch im Rahmen der Schulraumstrategie evaluiert. Der Standort ist aus der Perspektive des Sports interessant, aus der Perspektive der Gemeindeschulen lag der Bedarf aber eindeutig mehr in Riehen Nord.

Grundsätzlich berücksichtigt der Gemeinderat die Anliegen der Sportvereine bei den laufenden Sanierungen der Sporthallen bestmöglich, so wie auch die Anliegen der Gemeindeschulen berücksichtigt werden. Fallbezogen finden entsprechende Abklärungen und Absprachen mit den betroffenen Vereinen durch die Verwaltung statt. Zusätzlich wird laufend versucht, durch das Belegungsmanagement der Sporthallen eine optimale Nutzung der Infrastruktur zu ermöglichen. Mit der – mit den aktuellen Hallensanierungen einhergehenden – Einführung eines flächendeckenden einheitlichen Belegungssystems (gleiche Belegungsfenster in allen Hallen) kann die Nutzungskapazität der Hallen etwas erhöht werden. Mit der Realisation der geplanten Sporthalle im Hinter Gärten findet dann bereits der nächste Ausbauschritt statt. Ob diese Kapazitätserweiterung dannzumal für die Schule und den privaten Sport reicht, kann heute nicht beantwortet werden. Die Situation muss laufend beobachtet und beurteilt werden. Eine Planung für den Standort Grendelmatte (mit allen weiter oben beschriebenen Unsicherheiten) kann dann wieder aktuell werden. In der Planung des ausserordentlichen Unterhalts der Gebäude der Sportanlage Grendelmatte wird diese Option mitbedacht.



Seite 4

Immobilien- und finanzpolitische Einschätzung

Die Schulraumstrategie sieht vor, dass am Standort der Primarschule Hinter Gärten die bestehenden Zweifachturnhalle zu einer Dreifachturnhalle ausgebaut wird. Vor weiteren Hallenplanungen wäre eine neue mittelfristige Bedarfsprüfung seitens Schulen und Sport nötig. Aktuell liegt dies nicht vor, weshalb es zurzeit keinen Anlass gibt, eine Projektierung für weitere Turnhallen zu lancieren.

Im Zug der Sanierungsplanung für die Sportanlage Grendelmatte wird selbstverständlich auch das Potential möglicher Sporthallen am Standort geprüft werden.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Motion nicht zu überweisen. Der Gemeinderat ist aber bereit, das Geschäft als Anzug entgegenzunehmen, damit vor der Projektierung der Dreifachturnhalle seriös geklärt werden kann, ob ein solches Projekt an diesem Standort zonen- und gewässerschutzrechtlich überhaupt zulässig ist.

Riehen, 5. November 2024

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Patrick Breitenstein